

Am besten kommen wir

# ERST

einmal ins Gespräch. Treten Sie mit uns in

# KONTAKT.

Wir sind gerne für Sie da!

## **Baden-Badener Versicherung AG**

Schlackenbergstraße 20

66386 St. Ingbert

Telefon: (06894) 915-911

Telefax: (06894) 915-434

E-Mail: [versicherung@baden-badener.de](mailto:versicherung@baden-badener.de)

Internet: [www.baden-badener.de](http://www.baden-badener.de)

**Haben Sie Fragen?** Wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner.

**BADEN BADENER**  
Einfach fair.

Ein Unternehmen der  Zurich Financial Services Gruppe

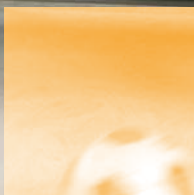
Der Service der Baden-Badener ist beispiel-

# HAFT

und hilft Ihnen, bei einem Schaden Ihrer

# PFLICHT

nachzukommen und Ersatz leisten zu können.



AUF DEN

ERNSTFALL KÖNNTEN

SIE VERZICHTEN.

AUF DIE

VERSICHERUNG

NICHT.

## BADEN BADENER

Einfach fair.

Ein Unternehmen der  Zurich Financial Services Gruppe

Der Service der Baden-Badener ist beispiel-

# HAFT

und hilft Ihnen, bei einem Schaden Ihrer

# PFLICHT

nachzukommen und Ersatz leisten zu können.



## Ihre Privathaftpflichtversicherung – passend für jeden Anspruch

Eine kurze Sekunde nicht aufgepasst – und schon ist ein Missgeschick geschehen.

Wer anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich verpflichtet, Ersatz zu leisten: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“, heißt es in § 823 BGB.

Dies greift in jedem Fall – ob der Schuldige eine private Haftpflichtversicherung (PHV) besitzt oder nicht. Im Zweifel muss er mit seinem gesamten Vermögen in Haftung treten.

Deshalb: Schützen Sie sich und Ihre Familie vor finanziellen Forderungen Dritter mit der Haftpflichtversicherung der Baden-Badener. Bedenken Sie auch: Als Aufsichtsperson für Minderjährige über sieben Jahren können Sie für jegliche entstandene Schäden haftbar gemacht werden.

Bei uns sind in der Familienhaftpflicht unter anderem Ihre minderjährigen Kinder und Ihr Ehe-/Lebenspartner mitversichert.

### Versicherte Deckungssummen (TOP):

10 Millionen € pauschal für Personen- und Sachschäden

10 Millionen € für Vermögensschäden

Mietsachschäden und Vorsorgeversicherung bis 10 Millionen €

Forderungsausfallrisiko:

ab 1.500 € Schaden bis zur Deckungssumme 10 Millionen €



Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Für den Fall, dass Ihr

# TIER

einen Schaden verursacht, sind Sie als

# HALTER

in der Haftungspflicht.



## Haftpflichtversicherung für Tierhalter Sicherheit für alle „Felle“

„Der beißt nicht, der will nur spielen“ – diesen Satz kennen die meisten Hundebesitzer. Und auch wenn diese Aussage in den meisten Fällen zutrifft, so kann es immer einmal passieren, dass ein Tier unangemessen reagiert. Eine solche Situation können Sie als Tierhalter weder vorhersehen noch kontrollieren. Für den Fall, dass zum Beispiel ein Hund zubeißt oder ein Pferd austritt und dadurch Sachschäden und/oder Verletzungen entstehen, sollten Sie deshalb vorsorgen.

Als besonderes Einzelmodul bieten wir eine spezielle Tierhalter-Haftpflichtversicherung an, hier speziell eine Deckung für Pferde und Hunde. Die Notwendigkeit einer solchen Absicherung besteht beim Tier ebenso wie beim Menschen – denn ein Pferde- oder Hundebesitzer haftet im Falle eines Falles mit seinem gesamten Vermögen für den Schaden, den sein Tier verursacht hat.

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung kommt für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden (BASIS-Deckung bis 3 Mio., TOP-Deckung bis 10 Mio. €) auf.

Die Haftung des Tierhalters besteht für Schäden, die durch ein Tier verursacht werden, z. B. das Scheuen, Durchgehen oder Ausschlagen eines Pferdes oder das Anspringen oder Beißen eines Hundes.

Unsere Tierhalterhaftpflichtversicherung kann immer als eigenständiger Vertrag abgeschlossen werden. Eine Kombination mit einer Privathaftpflichtversicherung ist nicht notwendig. Jeder Hunde- und Pferdehalter ist demnach – in Anbetracht der bestehenden Gefahren, der möglichen hohen Deckungssummen und der relativ geringen Jahresbeiträge – mit dem Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung auf jeden Fall gut beraten.